

Die Geschichte der Königsloge im Königsberger Schauspielhaus von 1809 bis 1915

Ein Beitrag zur Königsberger Theatergeschichte

von

Erhard Ross

I. Vorgeschichte – Die Königsberger Theater

In der Theatergeschichte der Stadt Königsberg spielen zwei preußische Könige eine zwar kaum beachtete, aber dennoch nicht unwichtige Rolle: Sie erwiesen sich als Mäzene und schenkten die Baugrundstücke für die Theater, in denen sich die Bühnenkunst hier von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts entfaltete. Der erste, König Friedrich II., übertrug durch eine Kabinettsordre im Jahre 1753, ein Jahr, nachdem er das durch Wenzeslaus von Knobelsdorff errichtete Opernhaus in Berlin „APOLLINI ET MUSIS“ geweiht hatte, dem in ganz Deutschland geschätzten Theaterprinzipal Conrad Ernst Ackermann (1711–1771) ein Grundstück auf dem Kreytzenplatz¹. Hier entstand rechtzeitig zur 500-Jahrfeier der Gründung der Stadt (1755) das erste richtige feste Theatergebäude nicht nur Königsbergs, sondern ganz Preußens. Dieser Bau brannte 1797 ab. Er wurde durch einen neuen ersetzt, dessen Pläne der geniale Anreger und Architekt Friedrich Gilly (1772–1800) entworfen hatte, die dann allerdings nach dem Urteil seines Vaters, David Gilly, „verhunzt“ wurden. Der Neubau gefiel den Königsbergern nicht und spielte nur wenige Jahre im Theaterleben eine Rolle. Er wurde 1835 wegen Baufälligkeit abgerissen².

Der zweite König, Friedrich Wilhelm III., der 1798 zur Huldigung der ostpreußischen Stände in Königsberg gewesen war, schenkte der im Jahre 1804 gegründeten Theater-Aktiengesellschaft durch eine Kabinettsordre vom 21. April 1805 „den auf hiesigem Königsgarten auf der Stelle des ehemaligen Exer-

1) Der Kreytzenplatz gegenüber der Hauptpost hatte seinen Namen von der einflußreichen Familie von Kreytzen. Später stand hier die von Carl Friedrich Schinkel erbaute Altstädtische Kirche. – Conrad Ernst Ackermann gründete 1765 in Hamburg das durch Lessings Tätigkeit bekannte „National-Theater“ auf dem Gänsemarkt.

2) Friedrich Gilly (1772–1800) hatte die Entwürfe geliefert, die auf Anordnung des Bauherrn Bruinwisch durch den Zimmermeister Iwenz stark verändert wurden. Gillys Zeichnungen sind veröffentlicht bei Alste Oncken: Friedrich Gilly 1772–1800 (Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin, Beiheft 7), Berlin 1935, Reprint 1981, S. 60–62, Taf. 44, und in: Friedrich Gilly 1772–1800 und die Privatgesellschaft junger Architekten, Katalog Berlin Museum 1987, Abschnitt Katalog Nr. 75–81 und Abb. 57.

zierhauses gelegenen Platz“³. Auf diesem Gelände, das später Paradeplatz hieß, wurde in den Jahren 1806 bis 1808 das Neue Schauspielhaus nach den Plänen des Königsberger Baudirektors Valerian Müller (1771–1839) errichtet und am 29. April 1808 eingeweiht. Zwei Monate danach, am 1. Juli, brannte es aus ungeklärter Ursache ab. Das „Comitee der Actionairs“ begann trotz aller politischen Unsicherheiten und wirtschaftlichen Schwierigkeiten sofort mit dem Wiederaufbau des Hauses. Es wurde keine bloße Kopie des zerstörten Theaters, denn Müller hatte durch den Einbau einer besonderen durch zwei Ränge sich erstreckenden Loge für die königliche Familie, die sogenannte Königsloge, den Zuschauerraum entscheidend verändert. Für ein provinzielles Stadttheater war das etwas Außergewöhnliches. Für diese Loge schloß der König einen zeitlich unbefristeten Dauermietvertrag ab, der dem Theater eine feste jährliche Einnahme sicherte. Auch dies war außergewöhnlich. Über die mit dieser Königsloge in Zusammenhang stehenden Vorkommnisse unterrichtet eine Akte aus dem Königsberger Oberpräsidium⁴. Dies Theatergebäude hat von 1809 bis zu seiner Zerstörung durch die Luftangriffe im August 1944 dem Königsberger Publikum als Schauspiel- und als Opernhaus gedient.

II. Die Entstehung der Königsloge

Als nach der Grundsteinlegung am 16. Juli 1806 auf dem der „Societät der Actionairs des Schauspielhauses“ geschenkten Gelände der Grundstein zum neuen Theater gelegt wurde und Baudirektor Müller mit der Ausarbeitung der Baupläne beauftragt wurde, dachte man nur daran, ein größeres und schöneres Theater zu errichten als das mißratene auf dem Kreytzenplatz. Müller⁵ war als Architekt bisher wenig hervorgetreten. Gleichwohl dürfte ihm das Gebiet des Theaterbaus nicht fremd gewesen sein; denn als das Theater am Kreytzenplatz errichtet wurde, war er königlicher Bauinspektor in Königsberg (1798). August Hagen⁶ berichtet, daß er 1805 nach Berlin gereist sei, um die Baupläne dort auszuarbeiten, wo Carl Gotthold Langhans in dem Charlottenburger Schloßtheater (1791) und dem Nationaltheater am Gendarmenmarkt (1802) Beispiele der neuen Theaterarchitektur gegeben hatte und wo er auf Anregungen durch Kollegen wie Martin Friedrich von Alten, Louis

3) Akten des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz (weiterhin zit.: GStPK), Aktensignatur: XX. HA Rep. 2, Tit. 21, Nr. 23, vol. 3, Bl. 234.

4) GStPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338: „Acta des Königlichen Ober-Präsidiums betreffs der Königl. Loge im hiesigen Schauspielhause vom Jahre 1809 – Ende 1915“.

5) Valerian Müller (1771–1839), geboren in Marienwerder, wurde 1798 königlicher Bauinspektor in Königsberg, dann Kriegs- und Domänenrat, schließlich Provinzialbaudirektor. Er gehörte mit zu den Gründern der Theateraktiengesellschaft.

6) E. A. Hagen: Geschichte des Theaters in Preußen, Königsberg 1854, S. 697.

Catel und Carl Friedrich Schinkel hoffen konnte⁷. Sicherlich ist er von allen wegen des Bauauftrags beneidet worden. Der gerade aus Italien und Frankreich zurückgekehrte Schinkel z. B. bekam keinen Bauauftrag und malte Panoramen. Das im April 1808 fertiggestellte Theater wurde vom Königsberger Publikum und von Besuchern der Stadt im Hinblick auf sein Äußeres stark kritisiert, während die Ausgestaltung des Inneren allgemeinen Beifall fand. Es gibt leider keine Abbildung jenes Gebäudes, wohl aber eine kurze Bemerkung über die von der königlichen Familie bei der Eröffnungsvorstellung am 29. April 1808 benutzte Loge. Elisabeth von Staegemann, die Gattin des Staatsrats Friedrich August von Staegemann, schrieb an diesen nach der Vorstellung: „Ich war durch eine Karte von dem Komitee dazu eingeladen. Herr Kühne hatte die Königin eingeladen, die auch nebst ihrer Familie in ihrer sehr schön mit blauem Atlas und Armleuchtern dekorierten Loge erschien.“⁸ Aus dieser knappen Äußerung über die von der Königin benutzte Loge gewinnt man den Eindruck, daß es in diesem ersten Bau keine besondere Loge für die königliche Familie gab, sondern daß eine der Ranglogen für den Theaterbesuch besonders geschmückt wurde.

Als dieses Theater am 1. Juli 1808 völlig ausbrannte, ging man sofort an die Wiederherstellung. Der in Königsberg geborene Kunsthistoriker Ernst August Hagen schrieb in seiner Theatergeschichte Königsbergs über den Neubau: „Der geheime Baurat Müller hielt den von ihm errichteten Kunsttempel für so untadlich, daß er nach dem Brand ihn in derselben Weise aus den Trümmern wieder erstehen ließ.“⁹ Das mag für das Äußere zutreffen, nicht aber für die Anlage der Ränge; denn eine um 1830 angefertigte Lithographie mit der Ansicht des Zuschauerraums von der Bühne aus gesehen, zeigt eine sich durch zwei Ränge erstreckende große Loge in Form eines antiken Rundtempels, dessen massives Dach Säulen mit jonischen Kapitellen stützen¹⁰ (vgl. Abb. 1). Unter den vor dem Kriege in den Sammlungen der Altertums-gesellschaft Prussia in Königsberg vorhanden gewesenen Architekturzeichnungen zum Neuen Schauspielhaus befand sich der Entwurf „D“; er zeigte auf dem Grundriß der Ränge in deren Mitte einen Kreis, der als der Grundriß der tempelartigen Loge anzusehen ist¹¹ (vgl. Abb. 2).

7) Friedrich von Alten (1762–1829) war von 1804–1809 Geheimer Oberbaurat und Mitglied der Oberbaudeputation; ihm unterstand die Provinz Preußen. – Louis Catel (1776–1819) hatte im Jahre 1802 in Berlin „Vorschläge zur Verbesserung der Schauspielhäuser“ veröffentlicht. – Carl Friedrich Schinkel (1781–1841), Maler und Architekt. Er hatte enge Beziehungen zu David und Friedrich Gilly.

8) Hedwig von Olfers: Ein Lebenslauf, 2 Bde., Berlin 1908; hier Bd. 1, S. 104. Die Vf.in war die Tochter von Elisabeth von Staegemann. Herr von Staegemann war Mitbegründer der Königsberger Theateraktiengesellschaft.

9) Hagen (wie Anm. 6), S. 696.

10) Abb. in: E. Ross: Geschichte des Königsberger Theaters von 1811–1834, Phil. Diss. Königsberg 1935, nach S. 22. Zur Datierung der Abb. vgl. Hagen (wie Anm. 6), S. 698.

11) Ross (wie Anm. 10), Entwurfzeichnung nach S. 20.

Erst nach dem Brand erhielt das neue Theater die große besondere Loge für den Hof. Sie war nach ihrer Ausdehnung und Form eine wirkliche „Loge Royale“, wie sie eigentlich nur für fürstliche Opernhäuser und Theater vorgesehen war¹². In den Akten des Oberpräsidiums wird der Zeitpunkt des Einbaus der Loge genannt: „In dem wiederaufgebauten Hause wurde für die königliche Familie eine Loge eingerichtet.“¹³ Den Grund für den schnellen Wiederaufbau nennt eine Akte aus dem Jahre 1811: „Ew. Majestät damalige Allerhöchste Anwesenheit in unsern Mauern teilte der Gesellschaft den Muth mit, den Wiederaufbau vorzunehmen“¹⁴, und, so muß man ergänzen, veranlaßte den Architekten, durch den Einbau der Königsloge das vorher bürgerliche Stadttheater zu einem fürstlichen, zu einem Residenztheater zu machen. Das Vorbild für die von ihm gewählte Form der Loge dürfte er in dem Theater gesehen haben, das Carl Gotthold Langhans 1791 im Anschluß an den Knobelsdorffflügel des Charlottenburger Schlosses errichtet hatte. Dessen fürstliche Loge war auch ein Rundtempel, allerdings mit leicht ovalem Grundriß, dessen Dach von Säulen getragen wurde, die in plastischen Gestalten (Karyatiden?) endeten¹⁵.

Die Arbeiten am Neuen Bau waren so beschleunigt worden, daß die königliche Familie, die mit den Vorbereitungen für die Abreise in das von den französischen Besatzungstruppen frei gewordene Berlin beschäftigt war, noch an der feierlichen Eröffnung des Hauses am 9. Dezember 1809 teilnehmen konnte. Am 14. Dezember verließ sie die Stadt, in der sie fast zwei Jahre zugebracht hatte.

III. Der unbefristete Mietvertrag für die Königsloge

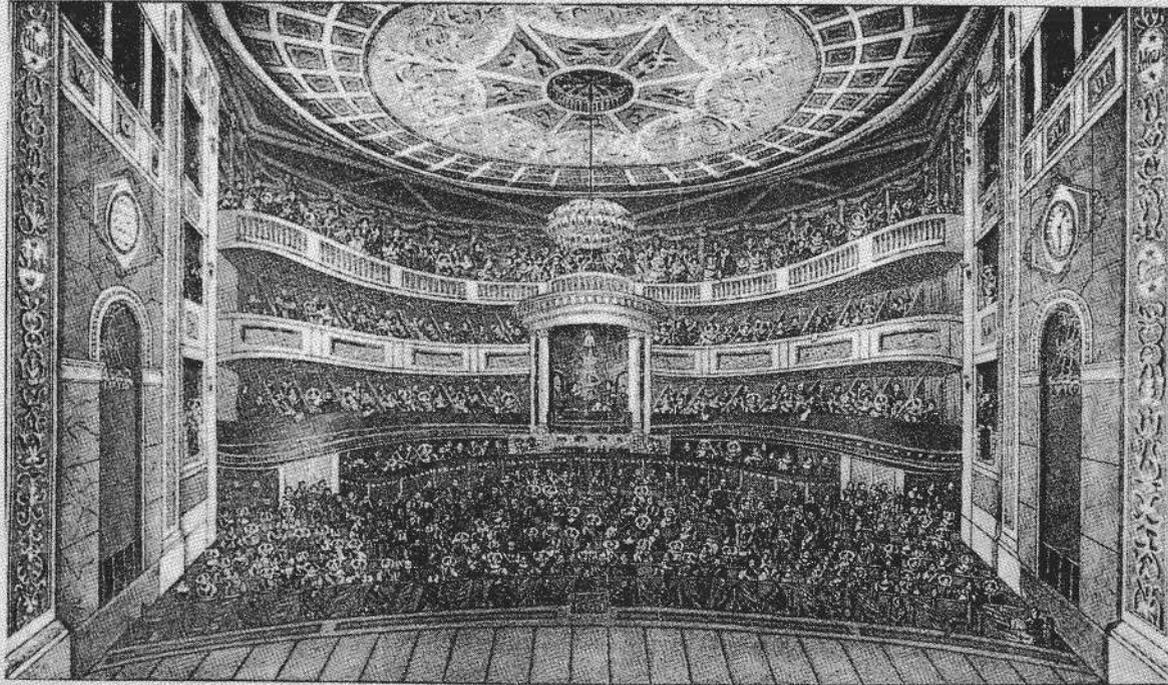
Schon im alten Theater auf dem Kreytzenplatz hatte der König eine Loge für 200 Reichstaler in Friedrichsd'ors gemietet. Es war für den Theaterdirektor Schwarz wichtig zu wissen, wie es mit der Loge im neuen Hause nach der Abreise des Königs und des Hofes gehalten werden sollte. Auf die deswegen an den König noch am 12. Dezember gerichtete Anfrage erhielt er am 13. Dezember die Antwort: „Seine Königliche Majestät von Preußen sind auf die Eingabe des Schauspielers Schwarz vom 12. hujus geneigt, die für Allerhöchstdieselben in dem hiesigen neuen Schauspielhaus eingerichtete Loge zu

12) Das lange als Handbuch für die Anlage von Opernhäusern und Theatern geltende Werk des Architekturtheoretikers Leonhard Christoph Sturm (1669–1717) hatte den Titel: Vollständige Anweisung Grosser Herren Palläste starck bequem nach den Regeln ... schön und prächtig anzugeben, Augsburg 1717.

13) GStPK XX. HA Rep. 2, Tit. 21, Nr. 23, vol. 3, Bl. 234.

14) GStPK XX. HA Rep. 2, Tit. 21, Nr. 23, vol. 2, Bl. 359.

15) H. A. Frenzel: Brandenburgisch-Preußische Schloßtheater (Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte, Bd. 59), Berlin 1959, S. 137, Abb. 46. Jetzt enthält das Gebäude das Museum für Vor- und Frühgeschichte.



Der Zuschauerraum des Königsberger Opernhouses um 1840

Abb. 1: Steindruck von Rauschke, Lith. Anstalt O. Sachse u. Co. Berlin
(Aus den Sammlungen der Altertumsgesellschaft Prussia)

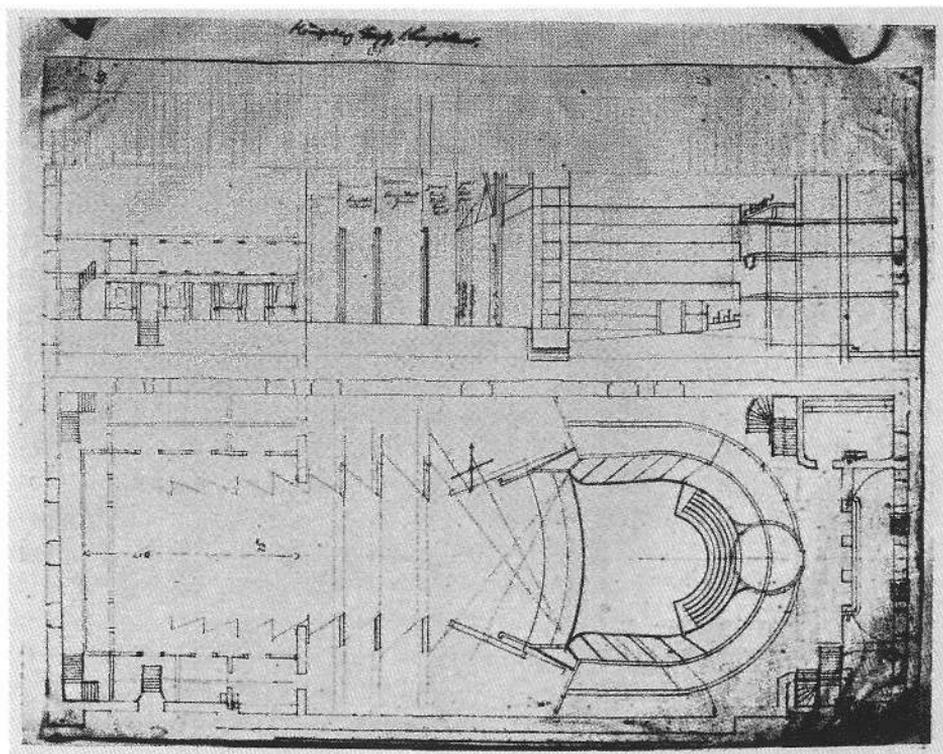


Abb. 2: Grundriß des Königsberger Schauspielhauses.
Plan D zum Neuen Schauspielhaus Königsberg, von Val. Müller
(Aus den Sammlungen der Altertumsgesellschaft Prussia)

behalten, um dadurch dem hiesigen Publico einen neuen Beweis zu geben, wie gern sie bereit sind, die Künste zu unterstützen, die sonst nicht füglich mögliche Erhaltung und Vervollkommnung eines guten Theaters hierselbst zu begünstigen, und wie sehr die vorzügliche Einrichtung des neuen Schauspielhauses Allerhöchstdero Beifall erhalten hat. Der Schauspieldirector Schwarz hat sich wegen eines den Umständen angemessenen Geld-Arrangements an den Finanzminister Freiherrn von Altenstein zu wenden.“¹⁶ Dieser ersuchte den Oberpräsidenten von Auerswald, mit Direktor Schwarz wegen der Logenmiete zu verhandeln. Am 12. Januar 1810 überreichte der Oberpräsident dem Finanzminister folgendes Schreiben: „Er (Schwarz) berechnet, wenn die Königsloge gleich den übrigen vermietet würde, bloß von den Sonntagen und Montagen das Jahr hindurch eine Einnahme von 2080 Reichstalern, indem er annimmt, daß die Loge 20 Personen fassen könne; an gedachten beyden

16) GStPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338, Bl. 3.

Tagen, an welchen das Theater nach der Erfahrung immer am besuchtesten ist, immer ganz gefüllt sein werde, der Preis eines jeden Platzes auf 1 Reichstaler festzusetzen sei ... Ferner ist zu erwägen, daß die königliche Loge den Raum von wenigstens vier der größten übrigen Logen einnimmt, nämlich von zwei Logen im ersten und zwei Logen im zweiten Rang. Eine Loge des ersten Ranges wird bei gewöhnlichem Abonnement für 500 Reichstaler jährlich vermietet, eine Loge des zweiten Ranges für etwa 400 Reichstaler. Die Räume, welche die königliche Loge einnimmt, würden daher als gewöhnliche Logen 1800 Reichstaler eintragen. Dazu kommt aber, daß sie in der Tat mehr Raum einnimmt als vier gewöhnliche Logen und daß, wenn statt derselben nur gewöhnliche Logen angebracht wären, diese auch unbedenklich teurer als die übrigen Logen würden vermietet werden, da sie, dem Theater (= Bühne) gerade gegenüber, die vorzüglichsten Plätze sein würden. Ich halte daher dafür, daß es billig sein dürfte, dem p. Schwarz jährlich 2000 Reichstaler in Courant zu bewilligen, und damit wird er auch zufrieden sein. Ich stelle daher in Beantwortung des verehrlichen Schreibens vom 29. v. Monats gehorsamst anheim, diese Summe höchstgefällig anzuweisen.¹⁷ So geschah es denn auch, und Schwarz erhielt das Geld. Später gingen die regelmäßigen Zahlungen an die „Societät der Actionairs des Schauspielhauses“ und schließlich an die Königsberger Theater-Aktiengesellschaft, in deren Besitz das Theater im Jahr 1891 übergegangen ist.

Als nach der Gründung des Deutschen Reiches (1871) das preußische Münzsystem durch das Preußische Münzgesetz vom 9. Juli 1873 umgestellt und die Markwährung eingeführt wurde – 1 Reichstaler = 3 Mark – betrug die jährliche Miete 6000 Mark. Alle drei Jahre richtete die Theaterverwaltung das Gesuch um die Bewilligung der Logenmiete an den Minister der Finanzen und den Minister des Innern oder aber an den König bzw. den Kaiser und König. Das Geld kam aus dem „Allerhöchsten Dispositionsfond zu Gnadenbewilligungen aller Art“. Für die Anweisung des Geldes war der Finanzminister zuständig; die auszahlende Behörde war die Zivil-Ausgaben-Kasse, die das Geld an die Regierungshauptkasse in Königsberg leitete.

Das letzte Ersuchen wegen Zahlung der Miete für die Jahre 1916 bis 1918 ging am 22. Oktober 1915 an den Oberpräsidenten Tortilowicz von Batocki. Der Aktenbogen trägt die handschriftliche Eintragung: „Das Theater ist zwar augenblicklich Militärlazarett und wird es voraussichtlich bis Kriegsende bleiben. Die finanziellen Verhältnisse haben sich indessen nicht geändert.“¹⁸ Sie änderten sich jedoch mit der Abdankung Wilhelms II. (28. 11. 1918) und mit dem Thronverzicht des Kronprinzen Wilhelm (1. 12. 1918). Die durch König Friedrich Wilhelm III. 1805 und 1809 gestiftete enge Beziehung zwischen dem

17) GStPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338, Bl. 13.

18) GStPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338, Bl. 307. Adolf Tortilowicz von Batocki-Friebe (1868–1944) war von 1914 bis 1915 Oberpräsident von Ostpreußen.

Hause Hohenzollern und dem Schauspielhaus Königsberg hörte damit auf. Über die weitere Behandlung der finanziellen Unterstützung des Theaters ist nichts bekannt. 1927 ging das Haus in den Besitz der Stadt Königsberg über.

In den Jahren zwischen 1810 und 1918 ist die sonst ohne Beanstandungen erfolgte Anweisung der Mietsumme zweimal gefährdet gewesen. 1897 entsprachen die künstlerischen Leistungen des Theaters so wenig den Ansprüchen des Publikums, daß der Minister des Innern und der Finanzminister drohten, die Zahlungen nur dann zu gewähren, „sofern das Theater fortfährt, Befriedigendes zu leisten“; durch Wechsel im darstellenden Personal scheint Direktor Adolf Varena die Mahnung der Minister berücksichtigt zu haben¹⁹.

Der andere Fall war ernster, denn er war politischer Natur. Im Mai 1901 hatte die Theaterverwaltung Anzeigen für die Sommerspielzeit in den Königsberger Zeitungen veröffentlichen lassen, darunter auch in der Königsberger Volkszeitung²⁰, dem Organ der Sozialdemokratischen Partei. Zwar durfte diese seit der Aufhebung des Sozialistengesetzes (1878–1890) wieder legal arbeiten, wurde aber von der politischen Polizei sehr argwöhnisch beobachtet. So war der Regierungspräsident auf die Theaterannoncen aufmerksam geworden und hatte den Oberpräsidenten auf die „Beziehungen“ des Theaters zur Volkszeitung aufmerksam gemacht und mit seinem Bericht die Zahlung der Logenmiete in Frage gestellt. Nähere Untersuchungen ergaben die Haltlosigkeit der Verdächtigung. Im August erschienen wieder Anzeigen in allen Zeitungen und natürlich auch in der Volkszeitung. Diesmal äußerte sich der Regierungspräsident, der durch den Polizeipräsidenten genauere Untersuchungen hatte anstellen lassen, außerordentlich scharf: Falls von Seiten des Theaters der Volkszeitung ein Honorar gewährt worden sein sollte, so würde er darin eine durchaus ungehörige Verbindung des staatlich subventionierten Theaterunternehmens mit dem sozialdemokratischen Blatte erblicken²¹. „Vertrauliche Feststellungen“ über die Zahlungen des Theaters an die verschiedenen Zeitungen ergaben, daß die Kosten für die Volkszeitung nicht so hoch waren, daß man darin eine Unterstützung des sozialdemokratischen Blattes sehen konnte. Im Hinblick auf den wachsenden Einfluß der Sozialdemokratischen Partei wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt, und der Oberpräsident empfahl die Bewilligung der Auszahlung der Logenmiete²².

19) GStPK, XX. HA Rep. 2 Nr. 2338, Bl. 110.

20) Die Königsberger Volkszeitung war eben erst im Jahr 1901 unter der Mitwirkung Otto Brauns, des späteren preußischen Ministerpräsidenten, gegründet worden. Von Bedeutung für die Sozialdemokratische Partei in Königsberg waren damals auch der Rechtsanwalt Hugo Haase, später Mitbegründer der USPD, und Gustav Noske, der spätere Volksbeauftragte für das Militärressort.

21) GStPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338, Bl. 158.

22) Bei den Reichstagswahlen seit 1890 war die Anzahl der Mandate der SPD von 35 auf 56 im Jahre 1898 gestiegen. 1903 betrug sie schon 81; vgl. W. Tormin: Geschichte der deutschen Parteien seit 1848, Stuttgart 1966, S. 284f.

IV. Die Benutzer der Königsloge

1. Die Offiziere

Friedrich Wilhelm III. hatte dem Schauspieldirektor Schwarz nicht nur mitgeteilt, daß er die Königsloge mieten wolle, und ihn wegen der Klärung der Höhe der Miete auf den Dienstweg verwiesen, sondern hatte auch bestimmt, wer während seiner „Allerhöchsten Abwesenheit“ die Loge benutzen dürfe. In der Ordre hieß es: „Seine Majestät setzen zugleich fest, daß während Allerhöchstdero Abwesenheit diese Loge von den hier in Activität stehenden Generalen, von dem Oberpräsidenten und von den Chef-Präsidenten der hiesigen Landes-Collegien, jedoch nur für ihre Person, desgleichen für solche Durchreisende von der höchsten Distinction benutzt werden darf, deren besonders ausgezeichnete Aufnahme Allerhöchstdieselben anzubefehlen für gut finden dünken.“²³

Die Nennung der Generale an erster Stelle entsprach nicht nur der militärisch geprägten Tradition des Staates Preußen, sondern auch der Situation dieses Staates nach der militärischen Niederlage bei Jena und Auerstedt (1806) und der politischen im Frieden von Tilsit (1807)²⁴. Die Hoffnung der Patrioten auf Wiederherstellung des verstümmelten Staates richtete sich daher auf die Arbeit der Militärreorganisationskommission²⁵. Daher bedeutet die gewählte Reihenfolge in der Aufzählung zugleich eine Rangfolge. Sie ist Ausdruck der Anerkennung für die Arbeit dieser Kommission durch den König.

Der Kreis der hohen Offiziere war auf die in Königsberg „in Activität stehenden“ Generale begrenzt. Deren Anzahl war jedoch so gering, daß der König am 11. Januar 1810 die Ordre ergänzte und erklärte: „Von Rang hat hierbei nicht die Rede sein sollen, und ich gestatte daher auch den Brigadiers, wenn sie nicht Generale sind, für ihre Person die Loge zu benutzen.“²⁶ Mit dieser Entscheidung hatte er den wirklichen Verhältnissen in der Garnison Königsberg entsprochen; denn außer dem im Range eines Generalmajors stehenden Militärgouverneur v. Stutterheim²⁷ gab es nur noch zwei Brigadecommandeure: den Kommandeur der Infanterie-Brigade, Oberst von Below, und den Kommandeur der Kavallerie-Brigade, Generalmajor von Zieten. Nach der Heeresreform des Jahres 1861 und nach dem Ausbau der Festung Königs-

23) GStAPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338, Bl. 3.

24) Überspitzt drückt diesen Vorrang des Militärischen im damaligen Preußen das Bonmot aus: Preußen ist nicht ein Staat, der eine Armee hat, sondern eine Armee, die ein Land hat.

25) In der Militärreorganisationskommission arbeiteten unter der Leitung Scharnhorsts: von Gneisenau, von Boyen, von Grolmann und von Clausewitz.

26) GStPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338, Bl. 16.

27) Generalmajor Ludwig August Wilhelm von Stutterheim (1751–1826) war von 1809 bis 1811 und von 1814 bis zu seinem Tod Militärgouverneur von Königsberg.

berg stieg die Anzahl der hier „stehenden“ Regimenter und mit ihr auch die der Logenbenutzer²⁸.

Die Zulassung der Offiziere zur Logenbenutzung regelte das Hof-Marschallamt in Berlin. Die Anträge stellte der Kommandierende General oder das General-Kommando des 1. Armeekorps. Der Oberpräsident, zu dessen Verwaltungsbereich ja Theaterangelegenheiten gehörten, wurde in jedem Falle benachrichtigt. So wurde ihm z. B. am 3. November 1868 vom Generalkommando mitgeteilt, „daß Seine Majestät der König zu genehmigen geruht haben, wie während Allerhöchster Abwesenheit auch der Oberst Baumgarten, Commandeur der 1. Cavallerie-Brigade, und der Oberst von Bergmann, Commandeur der 1. Artillerie-Brigade, die Königliche Loge im hiesigen Theater benutzen dürfen“²⁹. In einem anderen Falle wurde auf die Ordre vom 11. Januar 1810 Bezug genommen, wenn das Königliche Oberhofmarschall-Amt schreibt: „Des Kaisers und Königs Majestät haben dem Oberst Freiherrn v. Reitzenstein mit Rücksicht auf sein gegenwärtiges Dienstverhältnis als Brigade-Commandeur die Erlaubnis zu erteilen geruht, die Königliche Loge ... mitzubenzuzen.“³⁰ Akten dieser Art sind nur aus den Jahren von 1868 bis 1886 vorhanden. Es ist aber anzunehmen, daß auch in den Jahren vor 1868 wie auch nach 1886 die Loge von den zu ihrer Benutzung berechtigten Offizieren besucht worden ist.

2. Die hohen Beamten

Die zweite Gruppe der vom König zur Benutzung der Loge Zugelassenen war die der höchsten Beamten in Königsberg. Zu ihr gehörten seit der Neuordnung der oberen Verwaltungsbehörden durch den Freiherrn vom Stein (26. Dezember 1808) der Oberpräsident und die Präsidenten der beiden Landeskollegien: der Präsident des Oberlandesgerichts und der Präsident der Regierung, d. h. der früheren Kriegs- und Domänenkammer. Oberpräsident war damals Hans Jacob von Auerswald³¹, Präsident des Oberlandesgerichts Karl Wilhelm Freiherr von Schroetter³², Präsident der Regierung Ludwig Wißmann³³. Wegen dessen Zulassung zum Kreis der Logenbenutzer kam es zu

28) Rang- und Quartierliste der Preußischen Armee pro 1810, 1818 und 1820. – T. Ehrhardt: Geschichte der Festung Königsberg 1257–1945, Würzburg 1980, S. 88.

29) GStPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338, Bl. 54.

30) GStPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338, Bl. 55.

31) Hans Jacob von Auerswald (1757–1833) war 1809 und von 1814 bis 1824 Oberpräsident in Königsberg.

32) Karl Wilhelm Freiherr von Schroetter (1748–1819); 1803 erhielt er die Würde eines Kanzlers im Königreich Preußen verliehen, eine der großen Landeswürden. 1809 wurde er Chefpräsident des ostpreußischen Oberlandesgerichts.

33) Ludwig (von) Wißmann (1770–1856) war 1809 Präsident der ostpreußischen Domänenkammern und wurde danach Regierungspräsident. 1810 wurde er nach Marienwerder versetzt. Als Chef der dortigen Regierung und derjenigen in Frankfurt/Oder hat er sich bewährt und wurde 1817 geadelt.

einem fast über einen Monat sich hinziehenden Behördenstreit zwischen dem Militärgouverneur Generalmajor von Stutterheim und dem Oberpräsidenten, in den schließlich sogar der König hineingezogen wurde. Stutterheim bestritt, daß es des Königs Wille sei, daß Wißmann die Loge benutzen dürfe. Dies sei ein „zweifelhafter Punkt“ in der Ordre des Königs. Er habe sich daher an den Major und Quartiermeister von Rauch³⁴ gewandt und erfahren, „wie es Se. Majestät ausdrücklicher Wille ist, daß außer den activen Herrn Generals nur noch Ew. Hochwohlgeboren und der Herr Kanzler von Schroetter hiervon Gebrauch machen dürften“. Auf dieses Schreiben, in dem der Verfasser nicht nur die königliche Ordre interpretierte, sondern sogar ihren Inhalt in Zweifel zog, erwiderte der Oberpräsident: „Daß der Herr Regierungspräsident Wißmann Chef eines hiesigen Landes-Collegiums ist, ist notorisch und kann keinem Zweifel unterliegen, und daß derselbe daher in dieser Qualität von der königlichen Loge Gebrauch zu machen befugt ist, möchte ebensowenig zweifelhaft sein.“

Stutterheim gestand die Schlüssigkeit dieser Argumentation ein, er sei aber nach der „diesfälligen mündlichen Explication“ mit Major von Rauch zu glauben genötigt, daß Wißmann nicht befugt sei, die Loge zu benutzen. Jetzt erbat der Oberpräsident eine „Allerhöchste Entscheidung“. Er erhielt sie in der Ordre vom 11. Januar 1810. Die entscheidende Stelle darin lautet: „Hierbei [der Zulassung der Präsidenten der beiden Landes-Kollegien] lasse ich es; so daß also auch der Regierungs-Präsident Wißmann für seine Person daran Anteil nimmt.“ Als die Ordre in Königsberg eintraf, legte sie der Oberpräsident Wißmann vor und ließ sich die Kenntnisnahme schriftlich bestätigen. Auch Stutterheim erhielt eine Abschrift dieser Ordre. Der Fall „Wißmann und die Königsloge“ fand noch im gleichen Jahre (1810) ein unerwartetes Ende: Wißmann wurde aus dienstlichen Gründen als Regierungspräsident nach Marienwerder versetzt und auf diese Weise aus Königsberg entfernt. Major von Rauch hatte anscheinend die Haltung des Königs richtig eingeschätzt, der wohl erst im Lauf der Auseinandersetzung erfuhr, daß Wißmann nicht von Adel war. Der König blieb zwar bei seinem Wort – „hierbei lasse ich es“ –, aber der bürgerliche Anwärter auf die königliche Loge mußte aus „ständischen“ Gründen die Stadt verlassen³⁵.

34) Johann Georg Gustav von Rauch, geb. 1774, kam 1807 in die Umgebung des Königs. 1807 wurde er Chef des Kriegsdepartements. Seit 1805 war er Major, 1810 wurde er Oberstleutnant.

35) GStPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338, Bll. 5, 6, 7, 8, 9, 16 und 17 (Akten zum Fall Wißmann).

3. Die Inhaber der vier großen Preußischen Landeswürden

Wie der König in der Ordre vom 11. Januar 1810 den kleinen Kreis der Generale um die „Brigadiers, wenn sie nicht Generale sind“, erweiterte, so verfuhr er auch bei den hohen Beamten. Die Veranlassung dazu war eine ostpreußische Besonderheit aus der Regierungszeit des Herzogs Albrecht (1490–1568). Unter diesem führten vier Regimentsräte, auch Oberräte genannt, die Regierungsgeschäfte; ihre Titel waren: Obermarschall, Landhofmeister, Kanzler und Oberburggraf. Nach der Steinschen Verwaltungsreform gab es diese Ämter nicht mehr, aber die Titel waren geblieben und wurden an hohe Beamte verliehen; so führte z. B. der Oberpräsident von Auerswald den Titel Landhofmeister und der Oberlandesgerichtspräsident den Titel Kanzler.

Eine solche Ehrung erfuhr auch der einer der ältesten ostpreußischen Adelsfamilien angehörende, 1786 in den Grafenstand erhobene Friedrich Stanislaus Leopold von Kalnein. Er wurde 1818 vom König mit dem Titel Obermarschall des Königreichs Preußen und dem Prädikat Exzellenz ausgezeichnet³⁶. Etwas später im gleichen Jahr, am 8. Mai, bat der neue Obermarschall den Landhofmeister und Oberpräsidenten von Auerswald um Auskunft darüber, ob die ihm verliehene Würde mit dem Recht, die königliche Loge zu betreten, verbunden sei. Anscheinend war er der Ansicht, daß der Oberpräsident-Landhofmeister und der Oberlandesgerichtspräsident-Kanzler das Recht des Zugangs zur königlichen Loge wegen der Landeswürden hätten und nicht wegen ihrer Ämter. Der Oberpräsident nahm sich als „Kollege“ des neuen Titelträgers an und trug dessen Anfrage wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung dem Staatskanzler Fürsten von Hardenberg vor. In seinem Schreiben wies er darauf hin, daß die Inhaber der vier großen preußischen Landeswürden im gleichen Range wie die Generalleutnants stünden und das Prädikat Exzellenz führten; er vergaß auch nicht den Hinweis auf die Kabinettdordre vom 11. Januar 1810, in der vom König der Kreis der Generale um die „Brigadiers, wenn sie nicht Generale sind“, erweitert worden war. Die Anfrage des Oberpräsidenten wurde vom Staatskanzler am 7. Juni 1818 mit der Entscheidung beantwortet: Die Benutzung der Königlichen Loge ist „den Inhabern der vier großen preußischen Landeswürden“ gestattet³⁷.

Dieser Bescheid traf am 8. Juni in Königsberg ein und sollte sofort sowohl an Kalnein als auch an Stutterheim weitergeleitet werden. Das Aktenblatt mit der Verfügung Hardenbergs ist erhalten; es enthält die von anderer Hand hinzugefügte Bemerkung: „Der Herr Obermarschall von Kalneien ist nach einer

36) Graf von Kalnein, aus einer alten preußischen, vielleicht sogar preußischen Familie stammend, besaß Grundbesitz in der Nähe von Königsberg: Kilgis, Aweyden und Porschkeim. Welchen Verdiensten er die Auszeichnung mit der Landeswürde verdankte, ist unbekannt. – Genealogisches Taschenbuch Gräfliche Häuser 1862, S. 404f.

37) GStPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338, Bl. 37, 38–40.

soeben eingegangenen Meldung Carte d. 8. d. Mts gestorben.“ Staatskanzler von Hardenberg hatte mit seiner Entscheidung vom 7. Juni 1818 bewirkt, daß nun außer den drei höchsten Beamten auch die Inhaber der vier hohen preußischen Landeswürden freien Zutritt zur Königsloge erhielten. Diese Regelung galt fast 100 Jahre. Da fragte am 16. Februar 1914 Oberpräsident von Windheim³⁸ beim Kaiserlichen Oberhof- und Hausmarschall Freiherrn von Reischach an, ob nicht auch die Regierungspräsidenten zu Gumbinnen und Allenstein, die „unzweifelhaft die Stellung eines Chefpräsidenten eines Landeskollegiums haben“, die königliche Loge benutzen dürften. Er erwähnte auch, daß Kammerherren, Schloßhauptleute und sonstige „Hofchargen“ ihre Wünsche auf Mitbenutzung der Loge zwar noch nicht verlautbart hätten, daß aber dem Schloßhauptmann von Königsberg die Mitbenutzung eingeräumt werden könne. Windheim hatte in seinem Schreiben auf die Ordres vom 13. 12. 1809, vom 11. Januar 1810 und den Entscheid Hardenbergs vom 2. Juni 1818 Bezug genommen. Die Antwort des Oberhofmarschallamtes war ausführlich und deutlich. Sie verwies den Oberpräsidenten auf die von ihm zitierten Ordres und stellte fest: „Eine Ausdehnung der Vergünstigung auf die Regierungspräsidenten zu Gumbinnen und Allenstein Allerhöchstenorts in Vorschlag zu bringen, möchte ich daher angesichts der in den Allerhöchsten Kabinetts-Ordres hervorgehobenen örtlichen Beschränkung nicht für angezeigt halten.“ Man sollte bei dem bisher beobachteten Verfahren bleiben³⁹. Angesichts der politischen Lage in Europa und der militärischen Situation in Ostpreußen wirkt dieser Schriftwechsel aus den Monaten Februar und April 1914 fast gespenstisch.

4. Durchreisende von höchster Distinktion

Die in der Ordre vom 13. Dezember 1809 zuletzt genannte Personengruppe war die der „Durchreisenden von der höchsten Distinction“. Mit ihr dürften vor allem Angehörige regierender Häuser gemeint gewesen sein, die während ihrer Reise – wohin auch immer – bei einem Aufenthalt in Königsberg ins Theater wollten. In den Akten findet sich ein solcher Fall. Am 8. Januar 1819 teilte der Gouverneur General Ludwig von Borstell dem Oberpräsidenten mit, daß der König auf Grund seiner durch den General von Witzleben überbrachten Anfrage dem Prinzen Paul von Württemberg den Besuch der königlichen Loge gestattet habe. Prinz Paul war der Bruder von König Wilhelm I. von Württemberg, dessen zweite Frau, Katharina Pawlowna, eine Tochter des Zaren Paul I. war. Da es zwischen dem Hause Romanow und der

38) Ludwig von Windheim war von 1907 bis 1914 Oberpräsident von Ostpreußen und wurde unerwartet nach Hannover versetzt.

39) GStPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338, Bl. 302 und 304.

württembergischen Königsfamilie noch weitere verwandtschaftliche Verbindungen gab, ist zu vermuten, daß sich Prinz Paul auf der Durchreise von oder nach St. Petersburg befand⁴⁰.

Wenn der russische Geheime Staatsrat und General-Liquidations-Commissarius von Awerin auch keine „Person höchster Distinction“ war, so waren doch sein Rang in der kaiserlich russischen Beamtschaft und sein diplomatischer Auftrag in Königsberg so bedeutend, daß ihm für die Winterspielzeit 1817–1818 das Recht erteilt wurde, die königliche Loge zu benutzen. Der Oberpräsident hatte deswegen an Staatskanzler von Hardenberg geschrieben und betont, daß Awerin im Range eines Generals stehe, zur 4. Klasse der russischen Beamten gehöre und das Prädikat Exzellenz führe. Überhaupt sei es „wegen des allgemeinen Besten“ günstig, wenn dem Staatsrat „mit Gefälligkeiten zuvorgekommen werde“, denn das würde einen sehr vorteilhaften Einfluß auf das Liquidationsgeschäft haben. Daraufhin erteilte der Staatskanzler die Genehmigung, da diese „durch die obwaltenden Umstände angerathen“ sei⁴¹.

Die preußisch-russischen Verhandlungen scheinen schwierig gewesen zu sein, denn Awerin war noch im Oktober 1819 in Königsberg und besuchte weiter die königliche Loge. Da kam es am 13. Oktober zu einem bedauerlichen Zwischenfall. Nach der amtlichen Meldung des Geheimen Regierungsrats Müller, des Architekten des Theaters, hatte der Gouverneur General von Borstell den russischen Staatsrat wegen seiner Befugnis zum Betreten der Loge „befragt“. Dieser habe sofort die Loge verlassen. In einem Brief an Müller beklagte sich Awerin erregt über den Vorfall und erklärte, obwohl er das Recht habe, die Loge zu besuchen, werde er davon weiter keinen Gebrauch machen; er wolle sich nicht solchen Unannehmlichkeiten aussetzen müssen, wie sie ihm auf die rücksichtsloseste Art von seiten des Generals von Borstell widerfahren sei. Er wolle sich nicht noch einmal einer solchen Begegnung aussetzen.

In einem Schreiben des russischen Geschäftsträgers an den Oberpräsidenten wird in ernstesten Worten auf die ernsthafte Störung der deutsch-russischen Beziehungen hingewiesen: „Ich muß es meinerseits übrigens sehr bedauern, das gute Verhältnis mit den hier accreditierten Kaiserlich Russischen Beamten auf eine Weise gestört zu sehen, die meine mehrjährigen, sorgfältigen Bemühungen auf einmal fruchtlos machen und Eindrücke bei ihnen zurücklassen werden, die eben nicht die besten Gesinnungen diesseitiger hoher Staatsdiener gegen Russische Staatsbeamte, die sich während ihrer hiesigen Wirksam-

40) GStPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338, Bl. 45. Die Beziehungen zwischen den Häusern Württemberg und Romanow begannen, als Zar Paul I. im Jahre 1776 Prinzessin Sophie von Württemberg (Maria Fedorovna) heiratete. Die Tochter des hier genannten Prinzen Paul heiratete den Großfürsten Michael, einen Sohn des Zaren Paul I.

41) GStPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338, Bl. 32, 33, 35.

keit für das diesseitige Staatsinteresse durch Liberalität so sehr ausgezeichnet haben, vermuten lassen.“⁴² Es gibt leider keine Akten über die weitere disziplinarisch-diplomatische Behandlung dieses Falles. Der von Borstell zu verantwortende Zwischenfall im Theater paßt so gar nicht in die auf Zusammenarbeit mit Rußland angelegte Politik Preußens, die von der Waffenbrüderschaft gegen Napoleon ausgegangen war, in der „Heiligen Allianz“ (1815) ihre feierlich-vertragliche und in der Ehe der preußischen Prinzessin Charlotte mit dem Großfürsten Nikolaus (1./13. Juli 1817) ihre verwandtschaftliche Bekräftigung erfahren hatte.

Mit dem „Fall“ Awerin ist der Kreis der zur Benutzung der Königsloge berechtigten Personengruppen geschlossen. Im Rückblick wird die Geschichte der Loge zu dem, was Prinz Hamlet von den Schauspielern sagt: zu einem Spiegel und einer abgekürzten Chronik des Zeitalters, in diesem Falle der rund hundert Jahre des preußischen Staates. In der Geschichte der Loge zeigt sich seine politische, ständisch und militärisch geprägte gesellschaftliche Struktur, Menschliches, Allzumenschliches und auch der „Jahrmarkt der Eitelkeiten“.

Vor allem aber gewährt sie einen Blick auf die besondere Beziehung Friedrich Wilhelms III. zur Stadt Königsberg. Die Schenkung des Baugrundes für das Theater war eine Handlung, wie man sie von einem Herrscher erwartete, eine „gnädige Geste“, die von den Beschenkten auch als eine solche gewertet wurde. Nun zeigt sich aber durch die Einrichtung der Königsloge einerseits und durch Handlungen des Königs andererseits eine neue Qualität im Verhalten der „handelnden Personen“ zueinander. Da ist der aus seiner Residenz vertriebene, bis an die Grenze seines Staates geflüchtete Monarch, „le malheureux Prince“, wie 1807 in Tilsit die französischen Soldaten ihn nannten; ihm gegenüber die patriotisch gestimmte und widerstandswillige Bürgerschaft, die trotz der Notzeit das finanzielle „Opfer“ für die Einrichtung der Königsloge auf dem „Altar des Vaterlandes“ niederlegte und den in seiner Interimsresidenz lebenden König damit ehrte und mit Zukunftshoffnung stärkte; einen König, der realistisch und nüchtern, gegen Gefühlsäußerungen zurückhaltend und mißtrauisch war und z. B. die von Gneisenau begeistert vorgetragene Idee eines „Volkskrieges“ gegen Napoleon mit der Bemerkung abtat: „Als Poesie gut“.

Dieser König ließ nun selbst Gefühlsregungen erkennen, wenn sie auch nur schwach waren. In einem amtlichen Schreiben, der schon erwähnten Ordre vom 11. Januar 1810, gestattete er den Chefpräsidenten die Benutzung der

42) GStPK, XX. HA Rep. 2, Nr. 2338, Bl. 41 und 42.

Loge, „um sie [d. h. die Präsidenten] zu ehren“. Es gibt noch andere Zeichen der Aufgeschlossenheit gegenüber den „Untertanen“. So läßt er nach der Geburt der Tochter Luise (1. Februar 1808) keine Personen zu Paten bestimmen, sondern wählt die ostpreußischen Stände in ihrer Gesamtheit zu Paten und lädt eine Abordnung aus den Reihen ihrer Mitglieder zur Tauffeier in die Schloßkirche. Der ganzen Provinz bezeigt er seine Anerkennung ihrer patriotischen Gesinnung bei der Taufe des am 4. 10. 1809 geborenen Sohnes, indem er diesem den Vornamen Albrecht gibt, den Namen des ersten Herzogs in Preußen⁴³. Da verwundert es nicht, wenn bei der Feier zur Einweihung des wiedererrichteten Hauses mit der Königsloge am 9. Dezember 1809 die Theaterbesucher den König und seine Familie bei ihrem letzten öffentlichen Auftreten mit einem Lied auf die Melodie von „God save the king“ begrüßten. So wird diese Huldigung zur denkwürdigen Bekräftigung des besonderen Verhältnisses, das Bürgerschaft und Königshaus seit der Schenkung des Grundstückes und der zweijährigen Schicksalsgemeinschaft miteinander verband.

43) Der Name Albrecht war zwar im Hause Hohenzollern gebräuchlich – Albrecht, genannt Achilles, Kurfürst von Brandenburg 1470–1487; Albrecht, Erzbischof von Magdeburg, Kurfürst von Mainz (1490–1545) – doch dürfte bei der Königsberger Taufe, die in ähnlicher Weise gefeiert wurde wie die der Prinzessin Luise, in erster Linie an den Herzog Albrecht gedacht worden sein.

Summary

The History of the Royal Box in the Königsberg Playhouse from 1809 till 1915

The town of Königsberg in East Prussia enjoyed a long theatre tradition. Two kings supported theatre life as patrons giving properties for the erection of theatres. On the celebration of its 500th anniversary in 1755, Königsberg was the first province town in Prussia to receive a real theatre building when Frederick II gave a building site to the theatre principal Ackermann. According to the outlines of the inspired Friedrich Gilly (1772–1800), Karl Friedrich Schinkel's (1781–1841) teacher, a building was erected here around 1800, which turned out a failure because of unauthorized changes. Some years later king Frederick William III gave to the *Königsberger Theateraktionärsverein* (Theatre Shareholders Association) a building site where the architect Valerian Müller (1771–1839) erected a larger and modern theatre. Three months after the opening it burnt down. Immediately a new building was erected. Inside the theatre, the decoration of the circles had changed: New was a large central box which reached over two circles in the shape of a classical round temple. It was the "royal box". Thereby the former civil town theatre changed into a residence theatre. The reason for this change was the presence of the royal family which had been living in Königsberg for two years, 1808 and 1809, because Berlin was occupied by French troops. The "loge royal" was the citizens' sign of reverence towards the royal family, the "malheureux prince" and queen Luise. This box had room for 20 persons. The king, enthusiastic about the theatre, rented the box for 2000 *reichstaler* or 6000 *mark* p. a. in order to support the theatre. During his absence, i. e. after his return to Berlin, the following

groups of persons were allowed to have free admission to the royal box: officers in the rank of general or commander of a brigade, the highest civil servants, high dignitaries and travellers "of highest distinction". This decision and also the tenancy agreement have been fulfilled by all kings till emperor William's II abdication in 1918. The free admission to the royal box entailed incidents which throw a light upon the social, political and generally human behaviour at that time – "vanity fair". The theatre was destroyed by aircraft bombs in August 1944.